



Niederschrift

über die am Donnerstag, 13.10.2016 um 19:00 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Angelobung einer neuen Gemeinderätin
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 5) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 18.08.2016
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.02 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.
- 7) Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 0.02.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.03 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.
- 9) Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 0.03.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachtschillings.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der KG Ratschendorf.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der KG Deutsch Goritz.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindewohnbauförderung.
- 14) Allfälliges
- 15) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Gerhard Kaufmann	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input checked="" type="checkbox"/> Bauer Anton	<input checked="" type="checkbox"/> Kreindl Dietmar	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input type="checkbox"/> Nekrep Markus (entschuldigt)	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler Josef
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Wonisch Martin
<input checked="" type="checkbox"/> Schober Ingeborg	<input checked="" type="checkbox"/> Puntigam Andrea	<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas

Ortsvorsteher

<input type="checkbox"/> Klöckl Heribert entschuldigt	<input type="checkbox"/> List Franz	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input checked="" type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Bauer Hannes	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Tomschitz begrüßt alle Gemeinderäte und Ortsvorsteher zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters wird Frau Maria Haas und Herr AL Herbert Hatzl begrüßt. Ebenso wird der Raumplaner DI Stefan Battyan begrüßt. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderat zeitgerecht zugesandt worden. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung ist Herr GR Markus Nekrep. Herr GR Reinhard Schlein und Herr GR Andreas Lackner werden etwas später zur Sitzung kommen. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt wurde, wurde in die Tagesordnung eingegangen. Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt. – Keine Anfragen

TO 2 Angelobung einer neuen Gemeinderätin

Bgm. Tomschitz berichtet, dass Herr Gemeinderat Markus Tax am 29.09.2016 schriftlich mitgeteilt hat, dass er gemäß § 29 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung vom 30.09.2016 zurückgelegt hat. Herr Markus Tax bleibt jedoch auf der SPÖ-Liste als Ersatzmann. Die Nächste auf der SPÖ Liste war Frau Ingeborg Schober. Frau Ingeborg Schober wurde darüber schriftlich informiert und ist auch heute zur Gemeinderatssitzung gekommen. Daher wird Frau Ingeborg Schober heute angelobt. Die anwesenden Personen bei der Gemeinderatssitzung werden gebeten aufzustehen, um die Angelobung durchführen zu können. Bgm. Heinrich Tomschitz spricht die Geißbnsformel wie folgt: „Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Schober Ingeborg: „Ich gelobe“

Nach der Angelobung von Frau Ingeborg Schober begrüßt der Bürgermeister Frau Ingeborg Schober im Gemeinderat der Gemeinde Deutsch Goritz und spricht eine gute Zusammenarbeit aus. Frau Ingeborg Schober bedankt sich.

Bgm. Heinrich Tomschitz stellt die Frage an Frau GR Ingeborg Schober, ob die Einladung der Gemeinderatssitzung per E-Mail zugestellt werden kann.

GR Ingeborg Schober: Stimmt die Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung per E-Mail zu.

Weiters erteilt Frau GR Ingeborg Schober die Zustimmung, die Funktionen des ausgeschiedenen Gemeinderats Markus Tax wie folgt zu übernehmen:

Mitglied des Schulausschusses der NMS Deutsch Goritz

Mitglied des Kulturausschusses

Schriftführer der SPÖ - Fraktion

TO 3 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet die letzten Termine in der Gemeinde:

- | | |
|------------|---|
| 18.08.2016 | Letzte Gemeinderatssitzung |
| 24.08.2016 | Besprechung mit dem Hilfswerk Steiermark, Frau Angelika Rosenberger – wird unter Allfälliges noch berichtet |
| 25.08.2016 | Vorstandssitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Radkersburg in Mettersdorf
Blumenschmuckbewerb in Großwilfersdorf – eine Delegation von Salsach war bei der Ehrung dabei |
| 30.08.2016 | Wasserrechtsvehandlung – Probebohrung Brücke B 69 in Weixelbaum – es betrifft das Stück im Wald, welches Ausgebaut werden soll. |
| 31.08.2016 | Aufnahmegespräch der neuen Kindergartenbetreuerin – wird unter den Tagesordnungspunkt vertraulich berichtet. |
| 02.09.2016 | Branddienstleistungsbewerb der FF Ratschendorf. Die Freiwillige Ratschendorf ist bei diesem Bewerb in den Stufen Bronze, Silber und Gold angetreten und hat dabei hervorragende Leistungen erzielt. |
| 04.09.2016 | 40 Jahr Feier des ESV Ratschendorf mit einer Buchpräsentation, welches der Bezirksobmann Herr Herbert Kaufmann verfasst hat. |
| 07.09.2016 | Präsentation vom Eltern-Kind-Zentrum in Bad Radkersburg betreffend Eltern-Kind-Bildungspass, Anwesend: Kassier Mag. Hannes Schuster, |
| 08.09.2016 | Besprechung mit der Raumplanerin DI Andreas Jeindl und Frau Dr. Rosa Marko, BH Südoststeiermark betreffend Objekt „Ertl“ in Hofstätten, welches verkauft werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Planung betreffend „Flüchtlingslager“ vorliegt. Es liegt eine Planung betreffend Campingplatz vor, aber die betroffenen Grundstücke befinden sich im Freiland. Daher musste diese Besprechung stattfinden, welche Möglichkeiten bei den betroffenen Grundstücken baurechtlich möglich sind. Ob es verkauft wird oder nicht kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.
Elternabend im Kindergarten Deutsch Goritz, Teilnahme; Vizebgm. Gerhard Kaufmann |
| 09.09.2016 | Abwasserverbandsversammlung in Hofstätten, Teilnahme: Bgm. Heinrich Tomschitz
Besprechung mit Herrn Sachwalter Mag. Dr Johannes Reisinger betreffend der Wohnung von Frau Stradner in Deutsch Goritz Nr. 65. Herr Mag. Dr. Johannes Reisinger hat als Sachwalter die Wohnung von Frau Stradner gekündigt – unter dem Punkt Allfälliges folgt noch ein Bericht.
Wehrdienstberatung beim GH Bader in Deutsch Goritz |
| 12.09.2016 | Vorstandssitzung in der Gemeinde Deutsch Goritz |
| 15.09.2016 | Bürgerversammlung beim GH Bader in Deutsch Goritz betreffend Flächenwidmungsplanänderung 0.02 – Sako. Dieser Termin zur Bürgerversammlung wurde an der Amtstafel, auf der Homepage, sowie auch in der Gemeindezeitung veröffentlicht. |
| 19.09.2016 | Versammlung von Genuss am Fluss in Bad Radkersburg |
| 20.09.2016 | Vorstandssitzung in der Gemeinde Deutsch Goritz |
| 21.09.2016 | Verabschiedung von Herrn Martin Pitters in Mureck |
| 22.09.2016 | Bauverhandlungen in Ratschendorf, Spitz und Deutsch Goritz
Besprechung betreffend Zustimmung Notumfahrung für die Errichtung der Brücke auf der B 69 in Weixelbaum
Kassaprüfung in der Gemeinde Deutsch Goritz |
| 23.09.2016 | Bauverhandlungen in Weixelbaum und Schrötten |

- 24.09.-
- 25.09.2016 Gemeindeausflug nach Bratislava und Wien
- 27.09.2016 Vorstandssitzung in der Gemeinde Deutsch Goritz – Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung wurden festgelegt.
- 28.09.2016 Besprechung im Kindergarten mit der Volkshilfe Steiermark
- 29.09.2016 Bauverhandlung in Weixelbaum
- 02.10.2016 Erntedankfest in Deutsch Goritz
- 05.10.2016 Besprechung bei der Post AG in Graz betreffend Vereinheitlichung Postleitzahlen auf 8483. Die Vereinheitlichung der Postleitzahlen 8484 und 8482 auf 8483 sollte voraussichtlich bis Ende 2016 umgesetzt werden. Die Zusammenführung der Postleitzahl 8345 (Ortsteil Haseibach) zu 8483 wird sich noch ein wenig verzögern.
- 06.10.2016 Besprechung bei der Firma Peter Quelle in Deutsch Goritz – es wurde über ein positives Geschäftsjahr berichtet
- 10.10.2016 Begräbnis vom langjährigen Obmann des ÖKB Deutsch Goritz, Herrn Franz Pein, Oberspitz
- 11.10.2016 Anhörung –Flächenwidmungsplanänderung – Puntigam, Krobathen in der Gemeinde Deutsch Goritz
 Weiters haben 7 Altenehrungen stattgefunden
 Herr GR Reinhard Schlein kommt zur Sitzung um 19:15 Uhr.
 Da der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Andreas Lackner noch nicht da ist, wird der Bericht über die Kassaprüfung unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges nachgeholt.

TO 4 Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

GR Rudolf Pock: Wann wird die Gebührenangleichung umgesetzt?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Im Vorstand wurden bereits Gespräche geführt. Da es zwei verschiedene Berechnungssysteme gibt, müssen wir uns einig sein, welches System bei der Gebührenverrechnung kommen wird.

GR Reinhard Schlein: Die Tourismusverbände wurden im Steirischen Vulkanland zusammengelegt. Welche Vorteile hat die Gemeinde Deutsch Goritz dadurch.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Grundsätzlich sollte es Vorteile geben, aber da die Gemeinde Deutsch Goritz keine Tourismusgemeinde ist, ist die Gemeinde Deutsch Goritz auch nicht betroffen.

TO 5 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 18.08.2016

Die Niederschrift vom 18.08.2016 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugegangen. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden. Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt. Keine Anfragen.

Bgm. Tomschitz beantragt die vorgelegte Niederschrift ohne Änderungen zu genehmigen.
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 6 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.02 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Flächenwidmungsplanänderung 0.02 bei der Firma Sako in Ratschendorf. Dazu wird der Raumplaner Herr DI Stefan Battyan begrüßt. Mit dem letztgenehmigten Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0 und Flächenwidmungsplan 5.00 der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass diese Flächenwidmungsplanänderung 0.02 der Firma Sako umgesetzt werden kann. Betreffend Verfahrensablauf der Flächenwidmungsplanänderung 0.02 der Firma Sako wird Raumplaner Herr DI Stefan Battyan um Erläuterung ersucht.

Raumplaner DI Stefan Battyan: Die Firma Sako hat vor einigen Monaten den Antrag an den Bürgermeister gestellt eine Flächenwidmungsplanänderung südlich des Stammwerkes der Firma Sako vorzunehmen. Der Hintergrund ist, dass das Mattenlager erweitert werden soll. Wie vom Bgm. Heinrich Tomschitz bereits erwähnt liegt die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Örtlichen Entwicklungskonzept innerhalb der Entwicklungsgrenzen. Man hat im Vorfeld gewusst, dass der Standort nicht unsensibel ist. Östlich des Bereiches bestehen zwei Wohnhäuser im Freiland und insbesondere im westlich liegenden Dorfgebiet bestehen einige Wohnhäuser. Es wurde zur Abklärung möglicher Nutzungskonflikte im Vorfeld ein Lärmgutachten vom Ziviltechnikerbüro Davinci ZT GmbH eingeholt, wobei zu berücksichtigen ist, dass der

Betrieb nicht über die Nachtstunden von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr geführt wird. Das Gutachten kommt zusammenfassend zur Kenntnis, dass in östlicher Richtung zum dortigen Anrainer und auch in südlicher Richtung Lärmschutzmaßnahmen in Form eines begrünten Erdwalls zu errichten sind. In westlicher Richtung ist die freie Schallausbreitung des Lärmpegels zum nächstgelegenen Anrainer bzw. bis zur Widmungsgrenze Dorfgebiet keine Lärmimmissionen zu erwarten bzw. die Lärmgrenzen werden hier gemäß Gutachten nicht überschritten. Damit ist nachgewiesen, dass die Ängste der Anrainer unbegründet sind. Ausgehend davon wurde die Entscheidung getroffen, die Flächenwidmungsplanänderung über 8 Wochen öffentlich aufzulegen. Vorab wurde im Gemeinderat über die Vorgangsweise bereits diskutiert und in dieser 8wöchigen Auflage wird einerseits die Abteilung 13, Amt der Steiermärkischen Landesregierung als Koordinierungsstelle verständigt, welche wiederum amtsintern alle relevanten Dienststellen verständigt. Diese Änderungsabsicht wurde ebenso in der Öffentlichkeit verlautbart (Amtstafel, Homepage, Gemeindezeitung). Innerhalb dieser Auflagefrist wurde eine Bürgerversammlung beim GH Bader in Deutsch Goritz abgehalten. Einige Anrainer haben an dieser Bürgerversammlung teilgenommen. Seitens der Firma Sako haben Herr BM Ing. Guido Werlberger, Geschäftsführer der Firma Sako, sowie auch Frau Mag. Katharina Krießmann – Rechtsabteilung der Firma Sako die betrieblichen Absichten beschrieben. Bei dieser Bürgerversammlung wurde von DI Stefan Battyan die raumordnungsfachlichen Rahmenbedingungen und der Inhalt der Flächenwidmungsplanänderung beschrieben und das Verfahren erläutert. Im Zuge dessen wurde darauf hingewiesen, dass man innerhalb der Auflagefrist noch schriftliche Einwendungen bzw. Stellungnahmen innerhalb der Amtszeit im Gemeindeamt Deutsch Goritz eingebracht werden können. Bei diesem Tagesordnungspunkt soll der Gemeinderat über die Behandlung der Einwendungen bzw. Stellungnahmen beraten und anschließend einen Gemeinderatsbeschluss fassen. Insgesamt wurden 5 Stellungnahmen von öffentlichen Dienststellen und zwei Einwendungen von Privatpersonen wie folgt abgegeben.

Übersicht der Einwendungsbehandlungen

Nr.	Behörde/Person	Einwendung/Stellungnahme	Behandlung
1	Energie Steiermark Betriebsleitung Ost z.H. Herr Karl Hütter Gleichenberger Straße 54 8330 Feldbach	Hinweise zur bestehenden 20kV-Leitung	Zur Kenntnis genommen
2	WKO Regionalstelle Südoststeiermark Regionalstellenleiter Thomas Heuberger Ottokar-Kernstock-Straße 10 8330 Feldbach	Änderung wird begrüßt	Zur Kenntnis genommen
3	Amt der Stmk. LReg. Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung DI Hermann Kainz	Kein Einwand	Zur Kenntnis genommen
4	Amt der Stmk. LReg. Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau Frau Andrea Lappitsch	Kein Einwand	Zur Kenntnis genommen
5	Heribert Fleischhacker Ratschendorf 58	Wertminderung und Lärm	Nicht berücksichtigt mit Begründung
6	Anton Fleischhacker Ratschendorf 58	Wertminderung und Lärm	Nicht berücksichtigt mit Begründung

7	Amt der Stmk. LReg. Abteilung 14 – Wasserwirtschaftliche Planung Ing. Thomas Kraxner	Kein Einwand	Zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahmen der öffentlichen Institutionen beinhalten keine Einwendungen und wurden einzeln erläutert.

Betreffend den zwei privaten Einwendungen von Herrn Heribert Fleischhacker und von Herrn Anton Fleischhacker ist folgendes anzumerken:

Herr Heribert Fleischhacker befürchtet eine Wertminderung seines Hauses und Grundstückes und eine Beeinträchtigung der Lebensqualität aufgrund des zu erwartenden Lärms.

Grundsätzlich ist es sehr wichtig auf die Bedenken der Bevölkerung einzugehen. Dies hat die Gemeinde Deutsch Goritz im Vorfeld auch gemacht, da ein Lärmgutachten eingeholt wurde, welches auf Plausibilität vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Technischen Amtssachverständigendienst überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde. Da dieses Gutachten vorliegt, kann der Gemeinderat vertreten, dass die vorgebrachte Einwendung nicht berücksichtigt wird. Abgesehen vom lärmtechnischen Sachverhalt wird auch darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch darauf gibt, dass das Lebensumfeld nicht verändert wird. Da auch die öffentlichen Dienststellen keine Einwände zu diesem Verfahren eingebracht haben, kann man diese Einwendung zurückweisen bzw. nicht berücksichtigen.

Herr Anton Fleischhacker hat ähnlich eingewendet, wie Herr Fleischhacker Heribert nämlich Wertminderung des Grundstückes. Er verweist aber auch auf die Möglichkeit der Firma Sako hin, dass im Industriegebiet im Süden von Ratschendorf ein Werk zu eröffnen und bezieht sich auch auf das Versprechen des Altbürgermeisters von Ratschendorf, dass im geplanten Bereich keine Erweiterungen mehr stattfinden werden. Betreffend Wertminderung und Lärm wird auf die Erläuterung wie bei Herrn Heribert Fleischhacker hingewiesen. Betreffend dem Industriegebiet im Süden der KG Ratschendorf wird angemerkt, dass dieses derzeit als LKW-Abstellplatz mit einer Tankstelle und als Mattenlager dient. Es ist klar, dass die LKW ein wichtiger Bestandteil des Unternehmens sind. Das Grundstück wird bereits als LKW Abstellplatz genutzt. Betreffend Mattenlager stellt die Zwischenlagerung und der Transport zwischen den beiden Standorten der Firma Sako die Problematik dar. Betreffend versprechen des Altbürgermeisters von Ratschendorf kann man nur sagen, dass die Gemeinde die Situation fachlich und sachlich abzuwägen hat. Einerseits geht es um wirtschaftliche Interessen der Gemeinde (Arbeitsplätze) und andererseits um die Bevölkerung und Wohnqualität. Durch die Einholung des vorliegenden Lärmgutachtens, sowie auch die Plausibilitätsüberprüfung wurden die Ängste der Bevölkerung ernst genommen. Somit kann aus fachlicher und sachlicher Sicht die Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung 0.02 – Sako die Zustimmung ausgesprochen werden. Man muss auch darauf hinweisen, wenn das geplante Mattenlager gebaut wird, gibt es noch zwei weitere Verfahren (Gewerberecht und Bauverfahren). In diesen beiden Verfahren wird das Projekt nochmals überprüft. Aufgrund der Übertragungsverordnung an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark ist beim Gewerberechtsverfahren, sowie auch beim Bauverfahren die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark die zuständige Behörde. In Zuge des Gewerberechtsverfahren bzw. Bauverfahren erhalten die betroffenen Nachbarn nochmals Parteiengehör. Betreffend Versprechen des Altbürgermeisters wird festgehalten, dass für die ggst. Flächenwidmungsplanänderung nur das verordnete und von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigte Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 maßgebend ist und dieses auf einem Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf beruht.

Herr GR Andreas Lackner kommt um 19:37 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

GR Rudolf Pock: Es hat nicht nur der Altbürgermeister versprochen, es wurde ebenso ein Gemeinderatsbeschluss gefasst. Auf Grund dessen hat die Firma Sako auch eine entsprechende Betriebsförderung erhalten. Man muss die Vorgangsweise von Beginn bis jetzt genau betrachten, dann sieht die Sache für jene Personen, welche damals dabei waren etwas anders aus.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es muss aber noch angemerkt werden, dass im Zuge der Revision 5.00 der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf der damalige Beschluss im Örtlichen Entwicklungskonzept 5.0 automatisch aufgehoben wurde. Mit dieser Genehmigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0 durch

die Steiermärkische Landesregierung wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass im gegenständlichen Verfahren die Flächenwidmungsplanänderung 0.02 möglich ist. Die Möglichkeit wurde in der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf geschaffen und jetzt soll die neue Gemeinde Deutsch Goritz gegen das geplante Verfahren sein?

DI Stefan Battyan: Versteht die Argumentation von Herrn GR Rudolf Pock. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Planung und die Entscheidung des Gemeinderates begründet werden muss. Die Erweiterungsmöglichkeit für die Firma Sako war bereits im Siedlungsleitbild 4.00 enthalten. Damals hat die ehemalige Gemeinde Ratschendorf überlegt, diese Flächenreserve für die Firma Sako aufzuheben. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 hat dann im Zuge der Genehmigungsvorlage gefordert, die Möglichkeit der Erweiterung ins örtliche Entwicklungskonzept wieder und unverändert in das Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 aufzunehmen. Wenn man diese Erweiterungsmöglichkeit im Anschluss der Firma Sako ins Örtliche Entwicklungskonzept nicht aufgenommen hätte, hätte man eine entsprechende Begründung vorlegen müssen – es konnte aber keine Begründung vorgelegt werden, da auch noch kein Lärmgutachten, welches auch negativ sein hätte müssen, vorhanden war. Man kann also nicht einfach dagegen sein, ohne entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu haben. Aus dieser Sicht war es nachvollziehbar, die Erweiterung der Firma Sako im Örtlichen Entwicklungskonzept 5.00 zu ermöglichen.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Im gegenständlichen Verfahren geht es jetzt aber darum, ob wir der Flächenwidmungsplanänderung 0.02 zustimmen oder nicht, damit die Erweiterung des Betriebes möglich ist. Laut dem vorliegenden Örtlichen Entwicklungskonzept ist die Flächenwidmungsplanänderung 0.02 möglich.

GR Rudolf Pock: Es wurde in der ehemaligen Ratschendorf gegen eine Erweiterung des Betriebes am jetzigen Hauptstandort ausgesprochen, da für die Firma Sako ein neues Gewerbegebiet am Ortsende von Ratschendorf geschaffen wurde. Es wurden auch entsprechende Pläne seitens der Firma Sako vorgelegt, aber diese wurden nie umgesetzt.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept 5.0, welches in der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf beschlossen wurde, wurden die Rahmenbedingungen für die jetzige Flächenwidmungsplanänderung 0.02 wider ermöglicht.

DI Stefan Battyan: Abgesehen von den beiden privaten Einwendungen muss man auch anmerken, dass sehr wenige Personen bei der Bürgerversammlung betreffend Flächenwidmungsplanänderung 0.02 – Sako teilgenommen haben. Da der Sachverhalt auf einer sehr fachlichen Ebene abgehandelt worden ist, kann man diese Baulanderweiterung sicherlich zustimmen. In diesem Tagesordnungspunkt wäre der Vorschlag die Einwendungsbehandlungen im Gemeinderat so zu behandeln, wie gerade besprochen – das heißt die Stellungnahmen der verschiedenen Dienststellen zur Kenntnis nehmen und die Einwendungen der beiden Privatpersonen mit entsprechender Begründung abzulehnen und im nächsten Tagesordnungspunkt die Flächenwidmungsplanänderung 0.02 Sako zu beschließen.

Bgm. Heinrich Tomschitz stellt betreffend zweiter Einwendung von Herrn Anton Fleischhacker folgende Frage: Das betroffene Grundstück von Herrn Anton Fleischhacker liegt im Freiland – mit der Bitte um Erläuterung.

DI Stefan Battyan: Das betroffene Grundstück von Herrn Anton Fleischhacker befindet sich im überwiegenden Teil im Freiland und der restliche Teil des Grundstückes im Dorfgebiet. Im Freiland gibt es keinen Immissionsschutz. Die Luftlinie zwischen dem Industriegebiet und dem Dorfgebiet beträgt ca. 100 Meter. Es wurden beim Lärmgutachten Immissionspunkte an der Baulandgrenze schon berücksichtigt. Es wurde ebenfalls erläutert, wo sich das Grundstück von Herrn Manfred Tax und der Familie Klaus Seidl befinden.

GR Heinrich Rauch: Laut persönlichen Gespräch bei der Bürgerversammlung mit Herrn Manfred Tax wurde seitens Herrn Manfred Tax mitgeteilt, dass er keine Einwände gegen die Flächenwidmungsplanänderung 0.02 – Sako hat.

GR Anton Bauer: Laut Gespräch mit Herrn Manfred Tax wurde mitgeteilt, dass er in Ruhe Leben möchte und dass der natürliche Zaun (Erdwall) beibehalten wird.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Laut Auskunft seitens der Firma Sako, Herrn BM Ing. Guido Werlberger wurde mitgeteilt, dass der natürliche Zaun wie bereits vorhanden, erhalten bleiben wird.

Kassier Mag. Hannes Schuster: Ab dem Zeitpunkt, wo die Maßnahmen betreffend Lärmschutz seitens der Firma Sako getroffen wurden, ist er bezüglich dem Lärm nicht beeinträchtigt.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Herr Ing. Klaus Seidl nahm mit seiner Gattin bei der Bürgerversammlung beim GH Bader teil, hat sich die neue Situation genau erklären lassen und teilte mit, dass die Flächenwidmungsplanänderung 0.02 Sako bestens aufbereitet ist.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Wenn es nach Umsetzung des Vorhabens zu zusätzlichen Lärmbelästigungen kommen sollte, muss ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Im Bedarfsfall ist die Firma Sako sicherlich bereit, zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu schaffen.

DI Stefan Battyan: Jetzt wurde das bevorstehende Projekt geprüft. Anschließend kommt es zur Gewerberechtsverhandlung. Bei der Gewerberechtsverhandlung wird die Lärmbelästigung nochmals überprüft. Es wird nochmals darauf verwiesen, dass das vorliegende Lärmgutachten vom Amt der

Steiermärkischen Landesregierung auf Plausibilität überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde. Danach kommt es zur Inbetriebnahme der umgesetzten Baumaßnahmen, und wenn anschließend eine Anzeige betreffend Lärmbelästigung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark (Baubehörde) eingebracht wird – muss dem Umstand sofort nachgegangen werden. Wenn im Zuge dessen die Lärmbelästigung den Beschwerdeführer Recht gegeben werden, müssen im Nachhinein Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Bei der Bürgerversammlung wurde auch gefragt, wie weit sich das Gewerbegebiet nach dieser Flächenwidmungsplanänderung 0.02 noch ausweiten kann. Anhand des Örtlichen Entwicklungsplanes 5.0 wird die erweiterbare Fläche nach dieser Genehmigung erläutert. Der Bürgermeister bedankt sich für die Erläuterung bei DI Stefan Battyan und stellt die Frage an den Gemeinderat, ob es noch offene Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Da es keine offenen Fragen im Gemeinderat mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.02 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen wie folgt abzustimmen:

Nr.	Behörde/Person	Einwendung/Stellungnahme	Behandlung
1	Energie Steiermark Betriebsleitung Ost z.H. Herrn Karl Hütter Gleichenberger Straße 54 8330 Feldbach	Hinweise zur bestehenden 20kV-Leitung	Zur Kenntnis genommen
2	WKO Regionalstelle Südoststeiermark Regionalstellenleiter Thomas Heuberger Ottokar-Kernstock-Straße 10 8330 Feldbach	Änderung wird begrüßt	Zur Kenntnis genommen
3	Amt der Stmk. LReg. Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung DI Hermann Kainz	Kein Einwand	Zur Kenntnis genommen
4	Amt der Stmk. LReg. Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau Frau Andrea Lappitsch	Kein Einwand	Zur Kenntnis genommen
5	Heribert Fleischhacker Ratschendorf 58	Wertminderung und Lärm	Nicht berücksichtigt - ablehnen mit Begründung
6	Anton Fleischhacker Ratschendorf 58	Wertminderung und Lärm	Nicht berücksichtigt ablehnen mit Begründung
7	Amt der Stmk. LReg. Abteilung 14 – Wasserwirtschaftliche Planung Ing. Thomas Kraxner	Kein Einwand	Zur Kenntnis genommen

Das heißt, die Einwendungen von Herrn Heribert Fleischhacker und Herrn Anton Fleischhacker, beide wohnhaft in 8483 Ratschendorf 58 werden nicht berücksichtigt mit Begründung abgelehnt und die Stellungnahmen der öffentlichen Stellen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7 Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 0.02.

Bgm. Heinrich Tomschitz übergibt das Wort an DI Stefan Battyan.

DI Stefan Battyan: Im Wesentlichen wurde beim Tagesordnungspunkt 6 die Flächenwidmungsplanänderung 0.02 – Sako erläutert. Ergänzend wird nochmals festgehalten, dass die Schallschutzmaßnahmen, Abklärung der bestehenden Hochspannungsleitung und die schadlose Beseitigung der Oberflächenwässer umzusetzen ist – diese sind auch im Wortlaut als Aufschließungserfordernisse angeführt. Erst dann werden die betroffenen Grundstücke als vollwertiges Bauland ausgewiesen. Beim Tagesordnungspunkt 7 geht es darum, die Flächenwidmungsplanänderung 0.02 – Sako zu beschließen.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 0.02 in der vorgelegten Form abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Ingeborg Schober, GR Reinhard Schlein, GR Anton Bauer, GR Martin Wonisch, GR Josef Tischler, GR Dietmar Kreindl, GR Andreas Lackner, GR Andrea Gangl, GR Andrea Puntigam, GR Heinrich Rauch)

1 Stimme dagegen (GR Rudolf Pock)

Anschließend bedankt sich der Bgm. bei Herrn DI Stefan Battyan für die gesamten Erläuterungen betreffend Flächenwidmungsplanänderung 0.02.

TO 8 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.03 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

Der Bürgermeister erläutert, dass es in Krobathen einen Bauwunsch bei der Familie Puntigam – das ist gegenüber der Familie Perner gibt. Der Sohn von der Familie Puntigam ist schon viele Jahre in Graz, möchte jetzt aber mit seiner Lebensgefährtin in Krobathen ein Wohnhaus errichten. Laut Flächenwidmungsplan ist eine Erweiterung einer Bauplatztiefe möglich. Aus diesem Grund wurden die Unterlagen betreffend Flächenwidmungsplanänderung 0.03 – Puntigam in Krobathen von der Raumplanerin DI Andrea Jeindl vorbereitet. Diesbezüglich fand am Dienstag, 11.10.2016 im Gemeindeamt Deutsch Goritz ein Anhörungsverfahren statt. Es wird angemerkt, dass von den eingeladenen Anrainern niemand zum Anhörungsverfahren gekommen ist. Einige betroffene Anrainer haben im Vorfeld in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass es keine Einwände gibt, andere haben dies telefonisch kundgetan. Es sind folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt Deutsch Goritz schriftlich eingelangt:

- 1) Energie Steiermark, Gleichenbergerstraße 54, 8330 Feldbach – die Energie Steiermark hat darauf hingewiesen, dass sich am betroffenen Grundstück keine Stromleitungen befinden.
- 2) Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, DI Hermann Kainz, Stempfergasse 7, 8010 Graz - keine Einwände
- 3) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, Andreas Schropfer, Landhausgasse 7, 8010 Graz – Stellungnahme/Einwand wird vom Bgm. verlesen.

Im wesentlichen geht es darum, dass das betroffene Grundstück unmittelbar neben dem elterlichen Stall liegt und ein Fremder dort nicht bauen dürfte, und daher der Nachweis zu erbringen bzw. sicherzustellen sei, dass der Sohn als Hoferbe vorgesehen ist. Er hat Zwillingsschwestern, welche schon seit 16 Jahren in Wien leben. Im bestehenden Stall wird noch ein Schweinestall betrieben. Laut Auskunft der Mutter, Frau Puntigam wird mitgeteilt, dass dies ein auslaufender landwirtschaftlicher Betrieb ist, da der Sohn in Graz arbeitet. Der Sohn soll die Landwirtschaft bekommen, aber die Übergabe soll erst in ein paar Jahren stattfinden, deshalb kann jetzt nicht der geforderte Nachweis erbracht werden. Aus dem vorhandenen Tierbestand ergibt sich eine Geruchszahl von unter G 20 und ist daher laut Raumordnungsgesetz am Flächenwidmungsplan kein Geruchskreis verpflichtend darzustellen, damit besteht der eingewendete Konflikt eigentlich gar nicht. Zusätzlich ergäbe eine Ermittlung der Geruchskreise unter Berücksichtigung der Windverhältnisse, dass die Änderungsfläche zum überwiegenden Teil außerhalb des

Geruchsbelästigungskreises liegen würde und daher mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden darf. Die Stellungnahme/Einwendung der Abteilung 15 kann daher abgewiesen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat die Frage, ob es noch offene Fragen betreffend Stellungnahmen/Einwendungen betreffend Flächenwidmungsplanänderung 0.03 gibt. Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Bürgermeister, den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.03 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen wie folgt abzustimmen:

Die Stellungnahmen der Energie Steiermark und vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, DI Hermann Kainz werden zur Kenntnis genommen.

Die Einwendung vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, Andreas Schropfer, Landhausgasse 7, 8010 Graz als unbedenklich abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9 Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 0.03.

Da der Tagesordnungspunkt 8 und der Tagesordnungspunkt 9 zusammenhängende Punkte darstellen und es keine weiteren offenen Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 0.03 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

DI Stefan Battyán verlässt die Gemeinderatsitzung um 20:05 Uhr.

TO 10 Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, Landesgesetzblatt Nr. 23/1986 i.d.g.F. wurde der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf betreffend die Auszahlung des Jagdpachtschillings durch mind. vier Wochen (08.08.2016 bis 09.09.2016) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gegen diesen Entwurf wurden keinerlei Einwendungen eingebracht.

Der Jagdpachtschilling kann nunmehr in der Zeit vom 14.10.2016 bis 28.11.2016 (mindestens 6 Wochen) von den Grundbesitzern (Eigentümern), während der Amtsstunden, im Gemeindeamt Deutsch Goritz abgeholt werden. Gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 leg. cit., verfallen Anteile, die nicht innerhalb der oben angeführten Frist (6 Wochen) behoben werden, zugunsten der Gemeindekasse.

Der Jagdpachtschilling für die Katastralgemeinden der ehemaligen Gemeinde Deutsch Goritz beträgt € 2,0713/ha mit Indexanpassung, für die ehemalige Gemeinde Ratschendorf € 2,30/ha - fix.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung in der Zeit von 14.10.2016 bis 28.11.2016 des Jagdpachtschillings abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der KG Ratschendorf.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl um den Jahresbericht 2015 der KG Ratschendorf vorzubringen.

Herr AL Herbert Hatzl erläutert die Bilanz per 31.12.2015 – Gegenüberstellung Aktiva und Passiva, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 lt. Beilage A.

Weiters wird angemerkt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG –Deutsch Goritz vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG, 8010 Graz erstellt wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht bei Herrn AL Herbert Hatzl und teilt mit, dass jedes Jahr die Bilanz der KG Ratschendorf zu beschließen ist und weist nochmals darauf hin, dass der Jahresabschluss per 31.12.2015 vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG aus Graz erstellt wurde.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der KG Ratschendorf abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der KG Deutsch Goritz.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl um den Jahresbericht 2015 der KG Deutsch Goritz vorzubringen.

Herr AL Herbert Hatzl erläutert die Bilanz per 31.12.2015 – Gegenüberstellung Aktiva und Passiva, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 lt. Beilage B.

Weiters wird angemerkt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs Kommanditgesellschaft –Deutsch Goritz vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG, 8010 Graz erstellt wurde.

Weiters wird von Herrn AL Herbert Hatzl mitgeteilt, dass es heute Nachmittag die ersten Informationen betreffend VRV 2015 mitgeteilt wurden. Die Gemeinden werden ab dem Jahr 2019 bzw. 2020 auch eine Bilanz vorlegen müssen. Damit können die Kennzahlen verschiedener Gemeinden besser verglichen werden. Es kommt diesbezüglich einiges auf die Gemeinden zu. Es wurde ein Beispiel genannt, dass eine Gemeinde einen Sollüberschuss in der Höhe von € 931.000,00 lt. VRV und bei der Bilanz stellt sich das Ergebnis mit € 23.000,00 dar. Die Abschreibungen ergeben sich dadurch, dass Gebäude weniger Wert werden. Personen, welche in der DOPPIK buchen, können sich die Buchungen in der Gemeinde mit Kameralistik nicht vorstellen und umgekehrt ebenso. Der Personalbedarf innerhalb dieser zwei Jahre wird im Innendienst, sowie auch im Außendienst steigen - damit diese Erstabrechnung erstellt werden kann. Es müssen alle Wasserleitungen, Kanäle, Straßenbauten bewerten und berechnet werden. Die Eröffnungsbilanz sollte schon richtig dargestellt werden. Man muss auch auf die Abschreibungswerte achten. Es wird nochmals angemerkt, dass dies nur mit mehr Personal umzusetzen sein ist. Die Bundesländer buchen teilweise schon auf der DOPPIK. Es wird wahrscheinlich keine finanzielle Unterstützung seitens des Landes geben. Ein genauer terminlicher Ablauf muss erst festgesetzt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht bei Herrn AL Herbert Hatzl und teilt mit, dass jedes Jahr die Bilanz der KG Deutsch Goritz zu beschließen ist und weist nochmals darauf hin, dass der Jahresabschluss per 31.12.2015 vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG aus Graz erstellt wurde.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 12 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der KG Deutsch Goritz abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 13 Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindewohnbauförderung.

Zurzeit gibt es für ein Darlehen für Wohnraumschaffung mit einer Laufzeit von 8 Jahren in der Höhe von € 7.500,00 einen Zinsenzuschuss in der Höhe von € 1.200,00, welcher seitens der Gemeinde Deutsch Goritz gefördert wird. Wenn man dieses Darlehen durchrechnet zahlt der Kunde, welcher das Darlehen für Wohnraumschaffung beansprucht € 7.352,72 Kreditkosten zurück. Das heißt, der Kunde, welcher das Darlehen aufnimmt, zahlt an die Bank weniger zurück als er aufnimmt. Daher sollte man im Gemeinderat darüber diskutieren, ob die Gemeindewohnbauförderung noch aufrecht bleiben soll. Angemerkt wird, dass die Bauabgabe bei Wohnraumschaffung mit 30 % gefördert wird. Die bestehenden Verträge muss man auslaufen lassen. Ebenso gibt es eine Förderung betreffend Photovoltaikanlagen und eine Solaranlagenförderung. Nach eingehender Diskussion stellt der Kassier Mag. Hannes Schuster den Antrag über den Tagesordnungspunkt 13 – Beratung und Beschlussfassung, dass die Gemeindewohnbauförderung (Zinsenzuschuss für Wohnraumschaffung) mit Wirkung ab 13.10.2016 nicht mehr gefördert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dagegen (GR Andreas Lackner)

13 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Rudolf Pock, GR Ingeborg Schober, GR Andrea Gangl, GR Reinhard Schlein, GR Anton Bauer, GR Martin Wonisch, GR Josef Tischler, GR Dietmar Kreindl, GR Andrea Puntigam, GR Heinrich Rauch)

TO 14 Allfälliges

Bericht betreffend Belegsprüfung von Obmann des Prüfungsausschusses GR Andreas Lackner: Es wird mitgeteilt, dass eine Belegsprüfung bei der letzten Kassaprüfung durchgeführt wurde, welche für in Ordnung befunden wurde. Bei der nächsten Kassenprüfung gibt es ein spezielles Thema bei der Kassaprüfung – die Führung der Teichhalle Ratschendorf wird von Herrn Karl Maier erläutert.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Bedankt sich für den Bericht über die Kassaprüfung beim Obmann GR Andreas Lackner.

GR Andrea Gangl: In der KG Haselbach wären einige Kanaldeckel betreffend Asphaltsenkung zu besichtigen, damit beim Winterdienst keine Schäden entstehen.

Vizebgm. Gerhard Kaufmann: Die Straßensanierung in Ratschendorf wurde vom Museum bis Bauhof Ratschendorf bereits umgesetzt.

GR Dietmar Kreindl: Spricht ein großes Lob und Dank an die Firma Swietelsky betreffend Sanierung Kranzelbinderweg aus.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Wie unter dem Bericht des Bürgermeisters erwähnt, gab es eine Besprechung betreffend der Wohnung Marianna Stradner, welche vom Sachwalter bereits gekündigt wurde. Die Frist der Wohnungsräumung wurde mit 01.10.2016 festgesetzt. Im Anschluss daran kann der 1. Stock saniert werden. Der Termin konnte leider nicht eingehalten werden. Unser Außendienstmitarbeiter Herr Ewald Lackner wird jetzt bei der Räumung der Wohnung Marianna Stradner seine Mithilfe leisten. Am Montag, 17.10.2016 sollte die Räumung der Wohnung abgeschlossen sein und im Anschluss wird ein neues Schloss montiert werden.

Im Vorstand wurde ein Beschluss gefasst, dass eine Astschere bei der Firma Gady angekauft wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 6.000,00, wobei der Frontlader vom Traktor der Firma Gady zurückgegeben wurde, weil dieser nicht benötigt wird. Für die Konsolen erhält die Gemeinde Deutsch Goritz noch zusätzlich ca. € 600,00 von der Firma Gady. Somit ist auf dem Mäharm die Astschere aufgebaut und der Mäher wird mit dieser Astschere somit entlastet.

Die Auswertungen vom Geschwindigkeitsmessgerät liegen vor. Der Zeitraum der Auswertung erstreckt sich vom 26.04.2016 bis 02.09.2016. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 52,00 km/h und die Maximalgeschwindigkeit betrug 118 km/h. Das Geschwindigkeitsmessgerät kann bei jeder Geschwindigkeitsbegrenzung aufgestellt werden.

Die Vorschläge für das neue Gemeindewappen wurden von der Grafikerin Frau Sabine Stremitzer übermittelt. Die Entwürfe wurden dem Gemeinderat präsentiert. Es soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung genauer über das neue Gemeindewappen der Gemeinde Deutsch Goritz diskutiert werden. Weiters soll hinterfragt werden, welche Farbkombinationen beim Wappen genehmigt werden. Der Entwurf des Wappens in schwarz-weiß soll einen jeden Gemeinderat per E-Mail übermittelt werden.

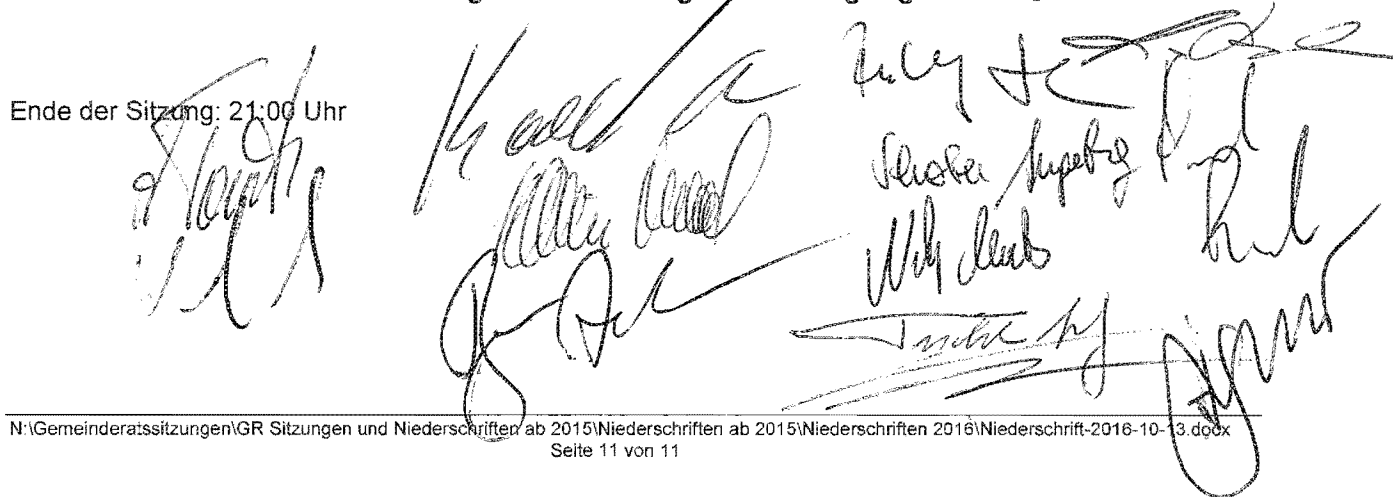
Am 26.10.2016 findet der Familienwandertag mit Start beim Dorfhaus in Salsach statt – die Strecke hat ca. eine Länge von 10 Kilometer und ist kinderwagentauglich.

Der Bürgermeister bedankt sich bei dem Ortsvorsteher für die Teilnahme an der heutigen Gemeinderatssitzung.

TO 15 Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

TO 15 Vertraulich - wird in einem eigenen Protokoll gesondert abgelegt.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

The bottom section of the page contains several handwritten signatures in black ink. The signatures are written in a cursive style and are arranged in a somewhat horizontal line across the width of the page. Some signatures are more prominent than others, and they appear to be the names of the council members mentioned in the text above.

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR	Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Komplementärkapital		
1. Grundstücke und Bauten davon Grundwert	827.143,02 43.876,40	840 44	1. Festkapital	701.710,70	597
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.695,98	44	2. Variables Kapital	-303.457,73	-302
	<u>864.839,00</u>	<u>883</u>		<u>398.252,97</u>	<u>295</u>
B. Umlaufvermögen			II. Kommanditkapital		
I. Vorräte			1. Kommanditkapital (1. Gesellschafter)	0,00	0
1. unfertige Erzeugnisse	560.787,22	561		<u>398.252,97</u>	<u>295</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Investitionszuschüsse	764.662,75	777
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5	C. Rückstellungen		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	64.536,22	65	1: sonstige Rückstellungen	1.750,00	2
	<u>64.536,22</u>	<u>70</u>	D. Verbindlichkeiten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6.309,32	4	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	328.276,64	427
	<u>631.632,76</u>	<u>634</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.539,40	9
				<u>331.816,04</u>	<u>436</u>
Summe Aktiva	<u>1.496.471,76</u>	<u>1.518</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	7
			Summe Passiva	<u>1.496.471,76</u>	<u>1.518</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

	2015 EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse	10.632,00	14
2. sonstige betriebliche Erträge		
a. übrige	10.350,21	34
3. Abschreibungen		
a. auf Sachanlagen	-6.222,90	-6
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. übrige	-10.399,58	-15
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)	4.359,73	26
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,16	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.838,82	-9
8. Zwischensumme aus Z 6 bis 7 (Finanzergebnis)	-5.837,66	-9
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.477,93	17
10. Steuern vom Einkommen	-0,30	0
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.478,23	17

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR	Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Komplementärkapital		
1. Grundstücke und Bauten	2.543.666,83	2.586	1. Variables Kapital	1.103.725,53	1.083
davon Grundwert	54.033,69	54			
davon Investitionen in fremde Gebäude	1.315.463,21	1.338	B. Investitionszuschüsse	606.931,44	617
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.532,34	27	C. Rückstellungen		
	<u>2.564.199,17</u>	<u>2.613</u>	1. sonstige Rückstellungen	1.050,00	2
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	933.305,33	978
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.380,00	4
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	264,00	1	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.263,39	1
	<u>264,00</u>	<u>3</u>	davon aus Steuern	1.219,39	1
II. Guthaben bei Kreditinstituten	85.733,34	69		<u>935.948,72</u>	<u>983</u>
	<u>85.997,34</u>	<u>72</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.759,00	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	218,18	0	Summe Passiva	<u>2.650.414,69</u>	<u>2.685</u>
Summe Aktiva	<u>2.650.414,69</u>	<u>2.685</u>			

Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und infra- strukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft
Deutsch Goritz

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

	2015 EUR	2015 EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse		63.411,04	66
2. sonstige betriebliche Erträge			
a. übrige		300,00	0
3. Abschreibungen			
a. auf Sachanlagen		-39.373,87	-38
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-2.880,76		-3
b. übrige	<u>-36.753,22</u>		<u>-39</u>
		<u>-39.633,98</u>	<u>-42</u>
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)		<u>-15.296,81</u>	<u>-14</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29,17	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-10.326,03</u>	<u>-13</u>
8. Zwischensumme aus Z 6 bis 7 (Finanzergebnis)		<u>-10.296,86</u>	<u>-13</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-25.593,67</u>	<u>-27</u>
10. Steuern vom Einkommen		<u>-7,30</u>	<u>0</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-25.600,97</u></u>	<u><u>-27</u></u>